

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf-Kipfenberg:

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 23 Abs. 2, 43 Abs. 4 und 27 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf-Kipfenberg folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) vom 17. Dezember 2024:

§ 1: § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit DauerDurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis 4 m³/h 89,88 €/Jahr

bis 10 m³/h 102,72 €/Jahr

bis 16 m³/h 107,00 €/Jahr

über 16 m³/h 214,00 €/Jahr

§ 2

1. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,75 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

1) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,75 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2) Die Grundgebühr für Bauwasserzähler beträgt 21,40 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, für sonstige bewegliche Zähler 53,50 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro angefangenem Monat.

§ 3

§ 14 erhält folgende Fassung:

Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 16.12.2025

Claudia Forster
Verbandsvorsitzende